



Gemeinde NEUKIRCHEN bei Lambach

Pol.Bez. Wels-Land

4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8

Baurechtsverwaltung Gunskirchen, Pichl, Bachmanning, Offenhausen, Pennewang, Aichkirchen,
Neukirchen

Tel.Nr.: 07246/6255, Fax.Nr.: 07246/6255-330

e-mail: gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at

Neukirchen bei Lambach, am 28.04.2026

AZ: N-BauR-203-4/2025

Referent: Bernhard Weißenbacher

Änderung des Flächenwidmungsplanes - Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015 Änderung Nr. 27 "Brandstätter Rückw."

Öffentliche Planauflage

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 3, Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF. i.V.m. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 27 "Brandstätter Rückw." zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015 – durch 4 Wochen, das ist von

Donnerstag, 30.04.2026 bis einschließlich Donnerstag, 28.05.2026

zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeinde Neukirchen bei Lambach, während der Amtsstunden aufliegt.

Der Planungsraum erstreckt sich über eine Teilfläche mit etwa 744 m² des Grundstückes Nr. 532/1 ,KG. 51120 Neukirchen bei Lambach, welches im südöstlichen Bereich der Ortschaft Hof, Neukirchen bei Lambach, gelegen ist. Dieser Bereich soll von Dorfgebiet in landwirtschaftliches Grünland gewidmet werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, welche die Flächenwidmungs-Bebauungsplanänderung betreffen, bei der Gemeinde Neukirchen bei Lambach einzubringen.

Der Bürgermeister

Andreas Obermayr

Angeschlagen am ... **3.0. April 2026** *BS*

Abgenommen am ... **2.9. Mai 2026** *BS*



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.gemeindeneukirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Andreas Obermayr, 28.04.2026 13:47:52